

Infoblatt



A bis Z für Mitarbeitende aus dem Ausland

Geltungsbereich: KSB KSB	Herausgeber: Human Resources Human Resources	Erstellt am: 09.07.2025 28.07.2025	Freigegeben am: 01.08.2025 01.08.2025
---------------------------------------	---	---	--

Zusammenfassung

Herzlich willkommen am KSB! Wir freuen uns, dass Sie unser grosses, internationales Team bereichern. In diesem Merkblatt haben wir Ihnen die wichtigsten Punkte rund um Ihre Anstellung dokumentiert. Die Liste hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit und dient als Anregung für ein möglichst unbesorgtes und problemloses Einarbeiten im neuen Arbeitsumfeld. Wir wünschen Ihnen schon heute einen guten Start.

Inhalt

1.	Herzlich willkommen	3
2.	Arbeitsvertrag	3
3.	Vor einer Anstellung	3
3.1.	Bürger aus den EU/EFTA-Ländern	3
3.2.	Grenzgänger/innen und Bürger aus «Drittstaaten»	3
3.3.	Lohnauszahlung	3
3.4.	Quellensteuer	3
3.5.	Für Ärztinnen / Ärzte	4
3.6.	Umzug	4
3.7.	Pass / Staatsbürgerschaft	4
4.	Familie	4
4.1.	Kindertagesstätten	4
4.2.	Schulen	4
4.3.	Familienzulagen	4
4.4.	Schwangerschaft	5
5.	Fahrzeug	5
6.	Freizeit	5
7.	Internet & Telefonie	5
8.	Immobilien	5
9.	Lage KSB	6
10.	Öffentlicher Verkehr	6
11.	Sozialversicherungen / Versicherungen	6

11.1.	Der Aufbau der Sozialversicherungen in der Schweiz auf einen Blick.....	6
11.2.	Personenversicherungen im KSB	6
11.3.	Krankenkassenversicherung	6
11.4.	Haftpflichtversicherung	7
12.	Weitere Informationen über das KSB intern	7
12.1.	Informer KSB / Beekeeper	7
12.2.	Betriebliches Gesundheits-Management (BGM).....	7
12.3.	Hauszeitschrift KSB-Reflexe	7
12.4.	Kulinarik.....	7
12.5.	Mitarbeiterfeste.....	7
12.6.	Mitarbeiterinfo.....	7
12.7.	Personalkommission	7
12.8.	Umgangsformen	7
12.9.	Vergünstigungen	8
12.10.	Weiterbildung	8
12.11.	Kontakt KSB vor Stellenantritt	8
13.	Weiterführende Informationen.....	8
14.	Gültigkeit	8
Anhang 9		
	Checkliste für den Eintritt ins KSB	9

1. Herzlich willkommen

Kanton Aargau

Informationen für einen guten Start am neuen Wohnort bietet die nachfolgende mehrsprachige Internetseite zu verschiedenen Themen der Migration & Integration:

Hallo Aargau: Herausgeber: Amt für Migration und Integration Kanton Aargau.

[Hallo Aargau · Informationen für einen guten Start am neuen Wohnort](#)

Leben und arbeiten in der Schweiz

Informationen für Mitarbeitende aus EU/EFTA Ländern, zu Alltag, Arbeit, Sozialsystem, Aufenthalt in der Schweiz sowie wichtige Adressen bietet die nachfolgende Online-Broschüre des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO:

<https://www.arbeit.swiss/secoalv/de/home/service/publikationen/broschueren.html>

Antworten zum Leben in der Schweiz mit Informationen zu Themen wie Arbeit, Fahrzeuge und Verkehr, Gesundheit, politisches System, Versicherungen, Sicherheit und Recht, Steuern und Finanzen und vieles mehr bieten nachfolgende Internetseiten ch.ch

2. Arbeitsvertrag

Als Basis für Ihren Arbeitsvertrag mit dem KSB gelten das Arbeitsgesetz (ArG), das Obligationsrecht (OR) und der Gesamtarbeitsvertrag (GAV) der Aargauer Spitäler.

3. Vor einer Anstellung

3.1. Bürger aus den EU/EFTA-Ländern

Die Anmeldung muss beim neuen Wohnort innerhalb 14 Tagen nach Zuzug erfolgen. Dazu werden **ein gültiger Pass oder Personalausweis, Kopie der Geburtsurkunde, 2 Passfotos und der Anstellungsvertrag** benötigt. Der Erhalt der Aufenthaltsbewilligung erfolgt danach.

3.2. Grenzgänger/innen und Bürger aus «Drittstaaten»

Die Arbeitsbewilligung wird direkt vom KSB, Abteilung Human Resources, beantragt.

[Aufenthaltsbewilligung für die Schweiz: Gesuch und Erneuerung](#)

3.3. Lohnauszahlung

Bitte eröffnen Sie ein Bank- oder Postkonto bei einer Bank/Post mit Sitz in der Schweiz, damit die Lohnauszahlung reibungslos erfolgen kann. Die Angaben zum Bankkonto (IBAN-Nummer) sind im Rahmen des elektronischen Onboarding Prozesses im Personalinformationssystem Workday zu erfassen. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

3.4. Quellensteuer

Mitarbeitende mit Aufenthalts- und Arbeits- oder Grenzgänger-Bewilligung unterliegen in der Schweiz der Quellensteuerpflicht. Bitte füllen Sie vor dem Eintritt über das elektronische Onboarding in Workday den Fragebogen Quellensteuer aus.

Weitere Informationen: [Das Wichtigste zur Quellensteuer in der Schweiz](#)

3.5. Für Ärztinnen / Ärzte

Alle Ärztinnen / Ärzte müssen sich vor der Anstellung am KSB beim Mebeko (Medizinal-Berufskommission, Bundesamt für Gesundheit BAG) registrieren lassen.

<https://www.bag.admin.ch/de/akkreditierung-ausbildungsgaenge-medizinalberufe>

3.6. Umzug

Zollbestimmungen und Vorgehen bei einem Umzug in die Schweiz sind beim Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit abrufbar.

[Umzug \(Übersiedlungsgut\)](#)

KSB-Tipp: Zur Erleichterung bei einem umfänglichen Umzug ist es prüfenswert einen Spediteur beizuziehen.

3.7. Pass / Staatsbürgerschaft

Bei Fragen zu Pass oder Reisedokumenten kann die entsprechende Botschaft weiterhelfen:

[Ausländische Vertretungen in der Schweiz](#)

Beispiel Botschaften:

- Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Bern
[Deutsche Botschaft Bern - Auswärtiges Amt](#)
- Österreichische Botschaft in Bern
[Österreichische Botschaft Bern – BMEIA - Außenministerium Österreich](#)

4. Familie

4.1. Kindertagesstätten

Das KSB verfügt über eine eigene Kindertagesstätte. Besuchen Sie den umfangreichen Online-Auftritt unter [Kindertagesstätte | Kantonsspital Baden](#). Bitte klären Sie die Verfügbarkeit frühzeitig ab.

4.2. Schulen

Für Fragen rund um die Beschulung Ihrer Kinder / Ihres Kindes besuchen Sie am besten die Homepage der neuen Wohngemeinde unter Bildung sowie allgemeine Angaben zum Schulsystem im Kanton Aargau.

Herausgeber: Departement Bildung, Kultur und Sport Kanton Aargau:

[Abteilung Volksschule - Kanton Aargau](#)

Einschulung von neu Zugezogenen

Kontakt: Departement Bildung, Kultur und Sport, Bachstrasse 15, 5001 Aarau Tel. 062 835 21 00, E-Mail sa.volksschule@ag.ch

4.3. Familienzulagen

Der Bezug von Familienzulagen ist gesetzlich geregelt und kann über das KSB als Arbeitgeberin angemeldet werden. Neue Mitarbeitende, welche in der Schweiz mit Kindern wohnhaft sind, können bei der Fachabteilung HR Payroll und Sozialversicherungen (payroll@ksb.ch) das Antragsformular für Familienzulagen beantragen.

Informationen über Familienzulagen: <https://www.ahv-iv.ch/p/6.08.d>

4.4. Schwangerschaft

Schwangerschaften sind im Arbeitsgesetz (ArG), Obligationenrecht (OR) und dem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) der Aargauer Spitäler geregelt. Nach Eintritt verweisen wir auf das interne Informationsblatt Schwangerschaft / Mutterschaft, welches auf unserer Kommunikationsplattform Informer (siehe Ziffer 12.1) abrufbar ist.

5. Fahrzeug

- Bei einem Verlegen des Wohnsitzes in die Schweiz muss das Fahrzeug umgemeldet werden. Informationen bietet das Strassenverkehrsamt des Kanton Aargau.
[Fahrzeuge - Kanton Aargau](#)
- Das Fahrzeug muss gemäss Eidgenössische Zollverwaltung EZV verzollt werden. Siehe hierzu: [Einfuhr in die Schweiz](#)
- Für das Benützen von Schweizer Autobahnen gilt eine Vignettenpflicht. Neu kann auch eine E-Vignette gelöst werden. Gültigkeit und Verkauf:
[Vignette Schweiz 2025: Kosten, Gültigkeit, Bezugsstellen, E-Vignette](#)

6. Freizeit

Übersicht über verschiedene Möglichkeiten in Baden bieten die folgenden Internetseiten:
[Kultur & Freizeit | Stadt Baden](#)

Eine Übersicht für Familienausflüge finden Sie unter:
[Das Schweizer Freizeitportal für die ganze Familie](#)

7. Internet & Telefonie

Angebotsvergleiche von Mobilnetz (Prepaid & Abo), Telefonie und Internet sind über das Onlinevergleichsportal comparis.ch zu finden: [Internet-, TV-, Festnetz- & Handy-Abos vergleichen mit Comparis](#). Das KSB bietet seinen Mitarbeitenden beim Anbieter Sunrise Spezialkonditionen. Nach Eintritt verweisen wir auf die Übersicht Mitarbeiterrabatte, welche im Intranet Informer abrufbar ist.

8. Immobilien

- **Gästezimmer und Personalwohnungen**
Das KSB stellt eigene Personalzimmer und -wohnungen zur Verfügung. Bitte prüfen Sie die Verfügbarkeit frühzeitig. Detaillierte Informationen finden Sie unter [Personalwohnungen | Kantonsspital Baden](#)
Kontakt Personalliegenschaften KSB: Tel. 056 486 23 40, E-Mail: personalliegenschaften@ksb.ch
- **Häuser- und Wohnungssuche**
Angebot können über ein Onlinevergleichsportal gesucht und gefunden werden: [Immobilien und Wohnungen finden: Wohnungssuche mit Comparis](#)
Eine Auswahl an Onlineanbieter:
Homegate.ch - [Homegate | Swiss real estate marketplace](#)
ImmoScout 24 - <http://www.immoscout24.ch>
Alle-Immobilien.ch - [alle-immobilien.ch | Wohnungssuche oder Haus kaufen in der Schweiz](#)

9. Lage KSB

Das KSB ist bestens ans Autobahnnetz sowie an den öffentlichen Verkehr der Region Baden angeschlossen. Details siehe Homepage Kantonsspital Baden:

[Anreise ans KSB | Kantonsspital Baden](#)

10. Öffentlicher Verkehr

- Regionale Verkehrsbetriebe Baden-Wettingen – [RVBW - Regionale Verkehrsbetriebe Baden-Wettingen](#)
- Postauto Schweiz - [Home](#)
- Online Fahrplan SBB - <https://www.sbb.ch>

Tipp KSB: Öffentliche Verkehrsmittel werden in der Schweiz rege genutzt. Alle Verbindungen können über den SBB Online Fahrplan, den es auch als App gibt, bestimmt werden. Er bietet auch hilfreiche Angaben zur gesamten Wegstrecke. Auch Informationen über das beliebte Halbtaxabo sowie dem General Abo sind über die App abrufbar.

11. Sozialversicherungen / Versicherungen

11.1. Der Aufbau der Sozialversicherungen in der Schweiz auf einen Blick

- 1. Säule > AHV, Alters- und Hinterlassenen Versicherung (staatlich geregelt)
- 2. Säule > BVG, Berufliche Vorsorge (betrieblich geregelt)
- 3. Säule > Private Vorsorge (privat geregelt)

3-Säulen-Prinzip der Schweiz, Herausgeber: ch.ch [Die 3 Säulen der Altersvorsorge in der Schweiz: AHV, PK, 3a/b](#)

11.2. Personenversicherungen im KSB

Das KSB führt für seine Mitarbeitende zusätzlich folgende Personenversicherungen.

- **Betriebs- und Nichtbetriebsunfallversicherung im KSB**
Ein Betriebsunfall ist immer versichert. Ein Nichtbetriebsunfall ist versichert ab einem Pensum von 8 Arbeitsstunden pro Woche. Unfallmeldungen können direkt online im KSB-Intranet Informer über den Servicedesk, *Kachel* «Human Resources / Payroll/Sozialversicherungen / Unfallmeldung einreichen» gemeldet werden.
- **Kranken-Taggeldversicherung im KSB**
Der Gesamtarbeitsvertrag (GAV) der Aargauer Spitäler regelt den Lohnausfall bei Krankheit wie folgt: Die Lohnfortzahlung wird 3 Monate zu 100%, danach zu 80% erfolgen. Wird die Krankheit von unserer Taggeldversicherung übernommen, so erfolgt die Lohnfortzahlung während maximum 730 Tage.

11.3. Krankenkassenversicherung

Eine Krankenkassenversicherung ist in der Schweiz obligatorisch und muss innerhalb von 3 Monaten nach Zuzug privat abgeschlossen werden. Die Krankenkasse kann frei gewählt werden. Weitere Informationen unter:

[Die Krankenkasse kündigen und wechseln in der Schweiz](#)

Einen Krankenkassenvergleich ist unter Comparis abrufbar:

[Krankenkassenvergleich Comparis](#)

11.4. Haftpflichtversicherung

Wenn der Wohnsitz in die Schweiz verlegt wird, ist es Pflicht, eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Informationen sind wie folgt abrufbar: [Gut zu wissen · Private Haftpflichtversicherung · Hallo Aargau](#)

12. Weitere Informationen über das KSB intern

12.1. Informer KSB / Beekeeper

Wir bieten ein KSB-Intranet- und Dokumentenplattform namens «Informer» sowie unsere Kommunikations-Plattform «Beekeeper» für KSB-Mitarbeitende an. Diese ist auch als App für Mobilgeräte verfügbar und enthält regelmässige KSB-News und eine Chatfunktion.

12.2. Betriebliches Gesundheits-Management (BGM)

Das BGM unterstützt, fördert und koordiniert Aktivitäten, Tätigkeiten und Projekte in der Gesundheitsförderung. Wir konzentrieren unsere Aktivitäten auf die Bereiche Bewegung, Ernährung, Entspannung, psychische Gesundheit und Nikotinberatung. Informationen zum BGM finden Sie auf dem KSB-Intranet Informer.

12.3. Hauszeitschrift KSB-Reflexe

Alle Mitarbeitenden erhalten dreimal jährlich die Personalzeitschrift Reflexe mit verschiedenen News und Informationen per Post an die Wohnadresse geliefert.

12.4. Kulinarik

Im Personalrestaurant «Waldblick» und im Caffè Orizzonte wird ein gesundes und vielseitiges Angebot zu Spezialpreisen für Mitarbeitende angeboten.

12.5. Mitarbeiterfeste

Neben dem Arbeitsalltag wird im KSB auch zu besonderen Anlässen gefeiert. Dies kann z.B. vor Weihnachten, zum Samichlaus oder alle zwei Jahre an einem grossen Sommerfest sein.

12.6. Mitarbeiterinfo

In regelmässigen Abständen informiert die Geschäftsleitung die Mitarbeitenden über das aktuelle Geschehen.

12.7. Personalkommission

Die Personalkommission PEKO nimmt Wünsche und Anliegen der Mitarbeitenden entgegen und leitet sie mit ihrer Stellungnahme an die zuständigen Stellen weiter. Die Mitglieder der Personalkommission unterliegen der Schweigepflicht. Sie können bei innerbetrieblichen Differenzen zwischen Mitarbeitenden und Vorgesetzten unterstützend und beratend beigezogen werden. Mitglieder der Personalkommission werden gemäss Reglement gewählt. Weitere Informationen kann auf der betriebsinternen Informationsplattform Informer abgerufen werden.

12.8. Umgangsformen

Wir pflegen im KSB einen gegenseitig respektvollen Umgang. Siehe dazu auch: [Der KSB-Spirit | Kantonsspital Baden](#). Mit den Patientinnen und Patienten sind wir stets per Sie. Unter den Mitarbeitenden gibt es keine KSB-weit gültige Vorgabe betreffend Siezen oder Duzen. Fragen Sie Ihre vorgesetzte Person, wie es in Ihrem Team gehandhabt wird.

12.9. Vergünstigungen

KSB-Mitarbeitende können von verschiedenen Vergünstigungen profitieren. Aktuelle Angebote sind jeweils auf dem Intranet Informer unter Services > Mitarbeiterrabatte zu finden.

12.10. Weiterbildung

Im KSB wird Aus- und Weiterbildung grossgeschrieben. Neben externen Möglichkeiten steht auch ein breites, internes Angebot zur Verfügung. Besuchen Sie dafür nach Ihrem Eintritt die Easylearn-Plattform, auf dem Sie auch Ihnen zugewiesene Online-Lerninhalte absolvieren können.

12.11. Kontakt KSB vor Stellenantritt

Recruiting Human Resources: +41 (0)56 486 21 25 und Mail: recruiting@ksb.ch

13. Weiterführende Informationen

Weitere Informationen können nach Stellenantritt aus dem KSB-Intranet Informer und in Workday entnommen werden. Siehe Ziffer 12.1.

14. Gültigkeit

Gültigkeit des Infoblattes, 01.08.2025
Löst das Dokument M0026-2022.06 ab.

Anhang

Checkliste für den Eintritt ins KSB

Checkliste «wo überall melden?» - für eine zeitnahe Erledigung

- An-/abmelden Wohnort alt und neu
- Anmelden Versicherungen
- Anmelden Krankenkasse in der Schweiz
- Umändern diverser persönlicher Adressen (Bank, Gemeinde, Arbeitgeber usw.)
- Abschliessen Bank- oder Postkonto in der Schweiz bis Eintritt KSB
- Fahrzeug ummelden und Führerausweis umschreiben
- Bei Verlegen des Wohnsitzes in die Schweiz muss ein Umschreiben des Passes geprüft werden (innerhalb eines Jahres).
-
-
-
-
-